

Öffentliche Bekanntmachung über die gefassten und nicht gefassten Beschlüsse im Umlaufverfahren aus der abgesagten Gemeinderatssitzung vom 10.05.2021

In den Kalenderwochen 16, 17, 18 und 19 lag die 7-Tage-Inzidenz in unserem Landkreis weit über dem Landes – und Bundesschnitt. Entsprechend den Coronabestimmungen waren und sind daher weiterhin konsequent Kontakte zu vermeiden. Daher hatten wir wieder zu einer digitalen Sitzung für den 10. Mai eingeladen. Aufgrund der vermutlich größeren örtlichen Störung der Internetverfügbarkeit konnten sich 4 Gemeinderatsmitglieder nicht einwählen und eine Übertragung die Festhalle war technisch leider ebenfalls nicht möglich. Die Sitzung konnte somit nicht rechtskonform abgehalten werden und musste abgesagt werden.

Es wurde wieder die Möglichkeit aus § 37 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung, Beschlüsse im elektronischen Umlaufverfahren zu generieren, genutzt.

Hier der genaue Gesetzestext:

§ 37 Gemeindeordnung BW Beschlussfassung

„Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsmäßig einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Über Gegenstände einfacher Art kann im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden; ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.“

1. Bebauungsplan „Westlicher Birkenweg – Farrenstall 1. Änderung“

Es erging kein Widerspruch gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Westlicher Birkenweg – Farrenstall – 1. Änderung“. Der Bebauungsplanentwurf mit Abgrenzungsplan, zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründungen, jeweils vom 19.04.2021 sowie dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag aus einer Habitat-Potenzial-Analyse vom 15.04.2021 und der schalltechnischen Stellungnahme vom 14.04.2021 wurde gebilligt. Zudem wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den gebilligten Entwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.

2. Astrid-Lindgren-Schule – Umbau der ehemaligen Lehrküche in eine Mensa Beauftragung Schreinerarbeiten

Der Gemeinderat hat keinen Widerspruch gegen die Vergabe der Schreinerarbeiten an die Firma Schreinerei Adolf e. K. aus Dauchingen zum Angebotspreis von 21.914,03 € (brutto) vorgebracht. Die Verwaltung wurde zudem ermächtigt, die weiteren Vergaben auf Grundlage der Vergabeempfehlungen des Architekturbüros Tepass und im Rahmen des Haushaltsbudgets zu tätigen.

3. Sport- und Freizeitanlage Hofäcker – Einzäunung und Zugangskontrolle

Die Verwaltung hatte dem Gemeinderat vorgeschlagen die komplette Sport- und Freizeitanlage Hofäcker auf 280 Metern mit einem Gittermattenzaun einzuzäunen und mit einer digitalen Zutrittskontrolle mit Speicherung der Ein- und Austritte zu versehen. Die Gesamtkosten hierfür hätten ca. 33.500 EUR betragen. 11 der 12 Gemeinderäte haben hiergegen Widerspruch eingelegt, Gemeinderat Gönner hat keinen Widerspruch eingelegt.

4. Bauvoranfrage Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Käppeleweg 2

Die letzte Baulücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Käppelewasen“ sollte mit dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage geschlossen werden. Hierzu wurden drei Befreiungen beantragt, die Überschreitung der westlichen Baugrenze, die Dachform als Flachdach für einen Teil des Gebäudes sowie die Garage außerhalb des Baufensters. Da bereits Befreiungen für ein Flachdach in diesem Gebiet genehmigt wurden und an der betroffenen Grenze für die Garagen auf dem Nachbargrundstück 3 Garagen errichtet sind, hatte die Verwaltung dem Gemeinderat empfohlen das Einvernehmen zu erteilen und den Befreiungen zuzustimmen. Widerspruch dagegen wurde eingelegt von den Gemeinderäten Haffa, Klotz, Lorenz, Merten und Österreicher.